



(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) EP 0 887 594 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
30.12.1998 Patentblatt 1998/53

(51) Int. Cl.⁶: F24C 15/10, F24C 3/06

(21) Anmeldenummer: 98110698.2

(22) Anmeldetag: 10.06.1998

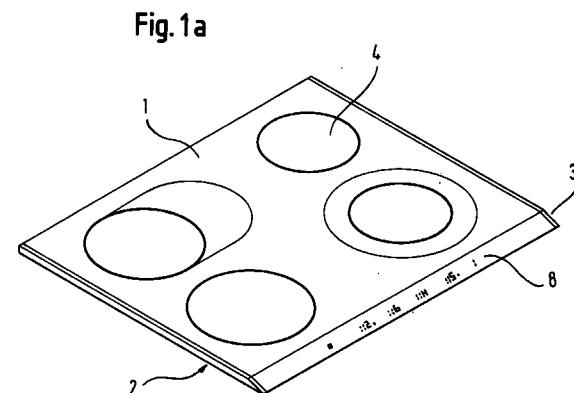
(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 19.06.1997 DE 29710746 U

(71) Anmelder:
BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH
81669 München (DE)
(72) Erfinder: Busalt, Gerhard
83301 Traunreut (DE)

(54) Glaskeramik-Kochfläche

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Glaskeramik-Kochfläche mit mindestens drei Kochstellen, vorgesehen für Anordnungen in Einbaumulden oder Schaltermulden, wobei die Kochfläche (1) zur Bedienfront hin abgeschrägt ausläuft mit in der abgeschrägten Fläche (3) angeordneten Bedienelementen (6).



Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Glaskeramik-Kochfläche mit mindestens drei Kochstellen, die vorgesehen für Anordnungen in Einbaumulden oder Schaltermulden, wobei vorzugsweise Schaltermulden-Einbau betrieben wird.

Der im Stand der Technik übliche Glaskeramik-Kochflächenaufbau ist im allgemeinen dadurch gekennzeichnet, daß eine Glaskeramikfläche entsprechend ihrer Verwendungsart rahmenmäßig befestigt und gehalten ist und mit vier Kochstellen ausgerüstet ist. Die Bedien- und Anzeigeelemente gehören bei Einbau-Kochfeldern entweder zur steuerungstechnischen Herdfront oder bei Schaltermulden zu einer adäquaten separaten Front, die in keiner Weise mit der Glaskeramikfläche korrespondiert, sondern eher einen abgesetzten designmäßig verarbeiteten Ansatz besitzt. Aufgabe der Erfindung ist es daher, die Glaskeramik-Kochfläche weiterhin designmäßig weiterzuentwickeln, wobei material- und kostenmäßig minimiert werden soll.

Die erfindungsgemäße Anordnung zur Lösung dieser Aufgabenstellung ist dadurch gekennzeichnet, daß die Glaskeramik-Kochfläche zur Bedienfläche hin abgeschrägt ausläuft mit in der abgeschrägten Fläche angeordneten Bedienelementen.

Eine weitere vorteilhafte Lösung der Aufgabenstellung ist dadurch begründet, daß in der abgeschrägten Fläche sowohl Bedienelemente als auch Anzeigeelemente angeordnet sind. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen enthalten. Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist im folgenden anhand der Zeichnung näher beschrieben.

Es zeigt:

Fig. 1a, b eine Glaskeramik-Kochfläche mit nach vorn abgesetzten schrägläufig angeordnetem Anzeige- und Bedienfeld,

Fig. 2a, b ein Glaskeramik-Kochfeld mit abgeschrägtem Vorderteil und einem darin angeordneten Bedienfeld.

Gemäß den vier Figuren ist ein Glaskeramik-Kochfeld 1, ein dazugehöriger Rahmen 2, eine abgeschrägte Vorderfläche 3, Kochstellen 4, ein Anzeigefeld 5, ein Bedienfeld 6, Gargerät 7 und ein Anzeige- und Bedienfeld 8 erkennbar.

Glaskeramik-Kochfelder, die in Einbaumulden und Schaltermulden angeordnet sind, besitzen im allgemeinen vier Kochstellen, wie in den Figuren 1a, 2a dargestellt ist. Aus den Figuren 1a, 2a ist entnehmbar, daß die Kochfläche 1 zur Bedienfront hin abgeschrägt ausläuft mit in der abgeschrägten Fläche 3 angeordneten Bedienelementen. Figur 1a zeigt zudem, daß in der abgeschrägten Fläche 3 sowohl Bedienelemente als auch Anzeigeelemente angeordnet sein können. Die konstruktive Ausführung der abgeschrägten Fläche 3

des Glaskeramik-Kochfeldes kann dabei in einstückiger Weise erfolgen und zur Glaskeramik-Kochfläche materialgleich ausgeführt sein. In diesem Falle wird das Gesamtmaterial vorwiegend aus glaskeramischen Materialien oder Glas bestehen, den designgerechten modernen Ansprüchen von Kücheneinbaugeräten dieser Art entsprechend. Wird im Unterschied dazu die abgeschrägte Fläche 3 und die Kochfläche 1 zweistückig ausgeführt, dann kann gleiche Materialart, aber auch unterschiedliche Materialart von Kochfläche und abgeschrägter Fläche verwendet werden. Bei einer zweistufigen Ausführung der abgeschrägten Fläche und der Glaskeramik-Kochfläche mit unterschiedlicher Materialausführung ist es wahrscheinlich, daß die abgeschrägte Fläche metallisch ausgeführt ist, während die Kochfläche 1 aus glaskeramischem Material besteht.

Patentansprüche

1. Glaskeramik-Kochfläche mit mindestens drei Kochstellen, vorgesehen für Anordnungen in Einbaumulden oder Schaltermulden, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Hochfläche (1) zur Bedienfront hin abgeschrägt ausläuft mit in der abgeschrägten Fläche (3) angeordneten Bedienelementen (6).
2. Glaskeramik-Kochfläche mit mindestens drei Kochstellen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß in der abgeschrägten Fläche (3) sowohl Bedienelemente (6) als auch Anzeigeelemente (5) angeordnet sind.
3. Glaskeramik-Kochfläche mit mindestens drei Kochstellen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die abgeschrägte Fläche (3) und die Kochfläche (1) einstückig und materialgleich ausgeführt sind.
4. Glaskeramik-Kochfläche mit mindestens drei Kochstellen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die einstückige Ausführung nach Anspruch 3 vorwiegend aus glaskeramischem Material besteht.
5. Glaskeramik-Kochfläche mit mindestens drei Kochstellen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die abgeschrägte Fläche (3) und die Hochfläche (1) zweistückig ausgeführt sind, wobei gleiche oder unterschiedliche Materialien verwendet sind.
6. Glaskeramik-Kochfläche mit mindestens drei Kochstellen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß bei zweistückiger Ausführung der abgeschrägten Fläche (3) und der Glaskeramik-Kochfläche (1) die abgeschrägte Fläche (3) metal-

lisch ausgeführt ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1a

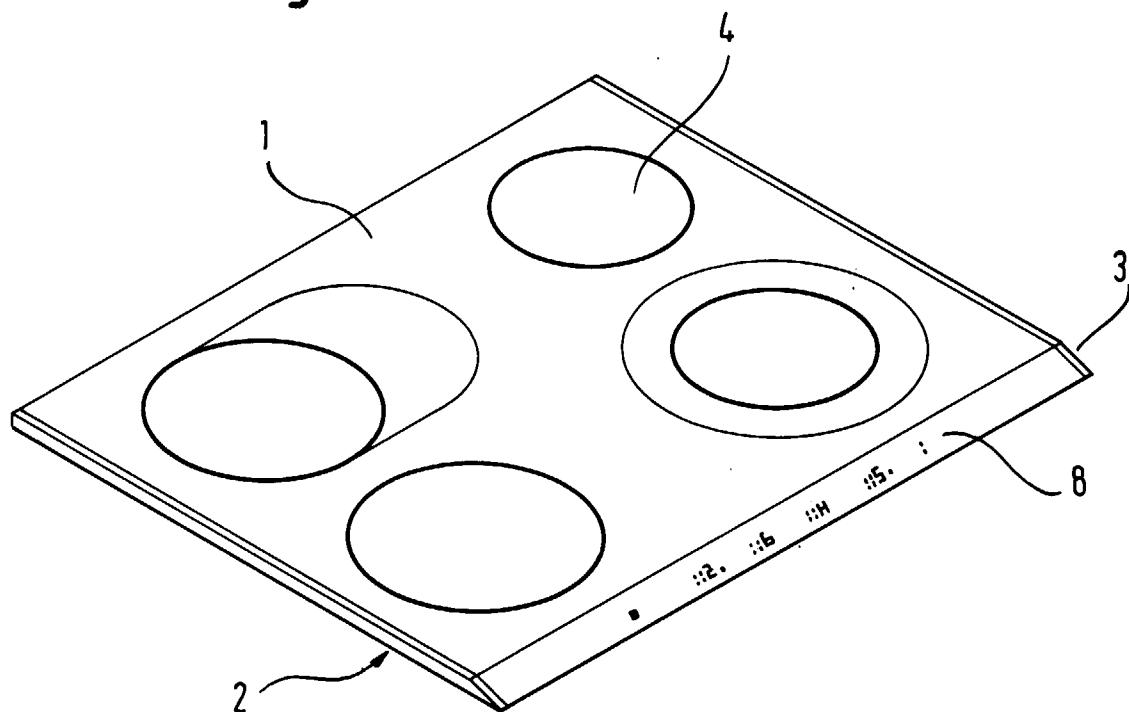


Fig. 1b

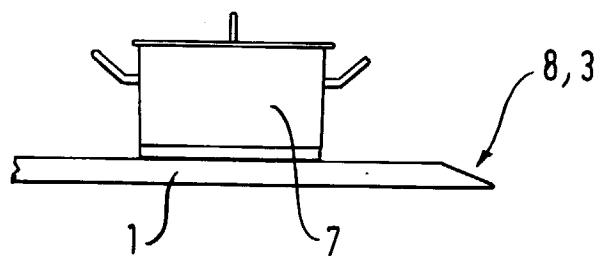


Fig. 2 a

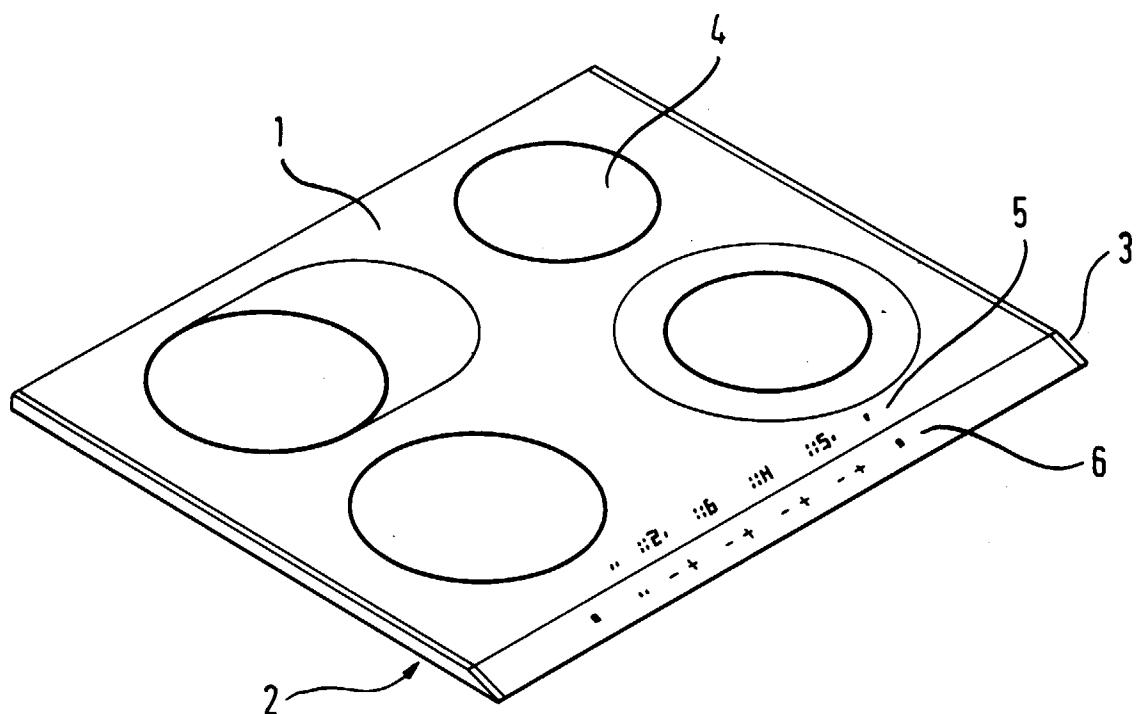
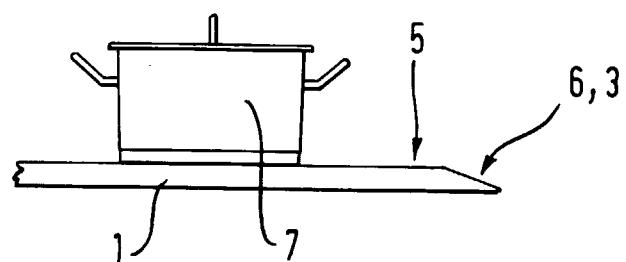


Fig. 2 b





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 11 0698

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE									
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)						
X	EP 0 514 716 A (SCHOTT GLASWERKE ;ZEISS STIFTUNG (DE)) 25.November 1992 * Spalte 3, Zeile 14 – Spalte 4, Zeile 49; Abbildungen 1-6 *	1,2,5	F24C15/10 F24C3/06						
X	DE 43 04 203 A (IMP WERKE GMBH) 18.August 1994 * Spalte 2, Zeile 31 – Spalte 3, Zeile 29; Abbildungen 1,2 *	1,2,5,6							
X	GB 2 098 858 A (BOSCH SIEMENS HAUSGERAETE) 1.Dezember 1982 * Seite 2, Zeile 52 – Seite 2, Zeile 61; Abbildungen 1,7 *	1-4							
A	US 5 571 434 A (CAVENER RICHARD O ET AL) 5.November 1996 * Zusammenfassung; Abbildungen 1-4 *	1-6							
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.6)									
F24C									
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="width: 34%;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td>MÜNCHEN</td> <td>18.September 1998</td> <td>Filtri, G</td> </tr> </table>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	MÜNCHEN	18.September 1998	Filtri, G
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer							
MÜNCHEN	18.September 1998	Filtri, G							
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument							